

Hausaufgabenkonzept

Erlass-Vorgaben (s. BASS 12-31 Nr.1) hier: Zusammenfassende Übersicht

Hausaufgaben

- ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird.
- helfen Unterrichtsstoff einzuprägen, einzuüben, anzuwenden und vorzubereiten.
- sollen die selbstständige Auseinandersetzung fördern: Z.B Lernvorgänge organisieren, Lerntechniken wählen und einsetzen.
- sind keinesfalls als Ersatz für fehlenden Unterricht zu sehen.
- erwachsen aus dem Unterricht und führen zu ihm zurück. Alles andere ist unzulässig.
- können / müssen nicht täglich erteilt werden.
- sind dem Leistungsvermögen der Schüler und Schülerinnen angepasst, sie können in der Regel selbstständig und ohne Hilfe in angemessener Zeit erledigt werden.
 - 1./2. Klasse bis zu 30 Minuten
 - 3./4. Klasse bis zu 60 Minuten
- sind eindeutig und klar strukturiert, wurden vormittags erklärt und die Schüler und Schülerinnen verfügen am Nachmittag über nötige Hilfsmittel.
- werden nicht zensiert, aber anerkannt.
- werden nicht vor Feiertagen und Ferien aufgegeben.

Umsetzungen an der Christian Morgenstern Schule

- Prinzipiell werden Hausaufgaben so angefertigt, dass sie inhaltlich und in der Form in Ordnung sind.
- Sie werden auch durch die Lehrkraft kontrolliert. Dies kann u. U. aus Zeitgründen nicht täglich vollständig der Fall sein.
- Gab es Probleme, wird über eine Kurzmitteilung die Lehrkraft/das Elternhaus/die OGS darüber in Kenntnis gesetzt.
- Leseübungen sollen durch die Eltern begleitet werden.
(auch bei OGS-Kindern)
- Vorbereitende/ergänzende Recherche zu bestimmten Unterrichtsthemen kann grundsätzlich mithilfe aller Medien erfüllt werden und wird nicht auf das Internet eingegrenzt.